



**Protokollauszug**  
**24. Sitzung vom 14. Dezember 2022**

**277/2022 7.2.0                    Generelle Entwässerungsplanung, Verband, Gesamtkoordination  
2022, Limeco  
Pflichtenheft**

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Stefano Kunz als Präsident des Verwaltungsrats Limeco in den Ausstand.

**1. Ausgangslage**

Das Gewässerschutzgesetz sieht vor, dass neben der generellen Entwässerungsplanung auf der Ebene der Gemeinden (GEP), übergeordnet eine Entwässerungsplanung auf der Ebene der Kläranlageverbände erfolgt (Verbands-GEP). Diese muss die verbandsweite Koordination der Entwässerungsplanungen mit Fokus auf die Reduktion der Emissionen und Immissionen in die Gewässer sicherstellen.

Das Pflichtenheft für die Gesamtkoordination der Entwässerungsplanung beschreibt die Rolle und Leistungen von Limeco in Bezug auf die Koordination im Einzugsgebiet der ARA Limeco. Mit Antrag vom 23. September 2022 beantragt das Kontrollorgan der Limeco den Exekutiven der Trägergemeinden die Genehmigung des Pflichtenhefts.

**2. Ziele**

Mit der Gesamtkoordination folgender Massnahmen und Ziele werden gesetzliche Vorgaben erfüllt und die Lebensqualität im Limmattal steigt:

- Bildung einer GEP-Arbeitsgruppe zur Förderung der Zusammenarbeit und einer zielführenden Koordination der Aufgaben zwischen den Gemeinden und Limeco in Fragen der Siedlungsentwässerung.
- Effizienzsteigerung durch die Bereitstellung aktueller Daten für alle Beteiligten.
- Abgestimmte Entwässerungslösungen in den Gemeinden; Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Kosten.
- Wissenstransfer und Förderung gemeinsamer Lösungsansätze in Richtung Gewässerschutz, Schwammstädte, Verbesserung des Mikroklimas (zum Beispiel Temperatursenkungen durch Verdunsten), Hochwasser- und Rückstauschutz.
- Reduktion der Mischabwasserentlastungen bzw. Fremdwasserquellen im Einzugsgebiet und damit Verbesserung des Gewässerschutzes und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
- Bewältigung von Extremniederschlägen und den damit verbundenen Überschwemmungen und Rückstauschäden.
- Reduktion der Versiegelungsflächen und somit Reduktion der Abflussmengen und Abflussspitzen.
- Kosteneinsparungen bei der Siedlungsentwässerung durch günstigere Entwässerungslösungen, Vermeidung möglicher steigender Anforderungen an die hydraulische Ausbaugrösse der künftigen Abwasserreinigungsanlage, Kanalisationen und Sonderbauwerke sowie gesamtwirtschaftlich gesehen durch die Reduktion von Personen- und Sachschäden.

### **3. Einflussnahme durch Limeco in die kommunale Entwässerungsplanung**

Vertreter der Siedlungsentwässerung aus den Gemeindeverwaltungen der Trägergemeinden haben zusammen mit Limeco die Rollen im Bereich der Gesamtkoordination erörtert und definiert.

Die Einflussnahme von Limeco auf die kommunalen GEP ist im Pflichtenheft definiert und ist im Wesentlichen auf folgende Handlungen begrenzt:

- Bildung der GEP-Arbeitsgruppe welche sich regelmässig, bedarfsgerecht, mindestens jedoch einmal pro Jahr austauscht.
- Definition Verband-GEP-relevanter Minimalanforderungen für die GEP-Ingenieure zusammen mit den Gemeinden und bei Bedarf Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung der GEP-Pflichtenhefte.
- Zusammenzug der verbandsrelevanten GEP-Massnahmen der einzelnen Gemeinden.
- Organisation der GEP Standortbestimmungen (GEP-Checks) in den Verbandsgemeinden zusammen mit Vertretungen der Gemeinden, der GEP-Ingenieurbüros und der kantonalen Gewässerschutzfachstelle alle zwei bis maximal fünf Jahre.

Die diversen zu bearbeitenden Teilprojekte, gemäss Struktur der zweiten GEP-Generation vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA), erfordern unabhängig von der Genehmigung des Pflichtenhefts Gesamtkoordination jeweils separate Genehmigungsphasen.

### **4. Genehmigungsprozess Pflichtenheft**

Die einzelnen Schritte des Genehmigungsverfahrens sind:

- Vorlage des Antrags des Verwaltungsrats an das Kontrollorgan (erledigt)
- Genehmigung des Antrags durch das Kontrollorgan und Empfehlung an die Gemeindevorsteherschaften der Trägergemeinden, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen (erledigt)
- Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherschaften (Exekutivbehörde) der einzelnen Trägergemeinden

Für das Zustandekommen des Beschlusses muss, abgesehen von der Mehrheit der Gemeinden, zwingend eine der beiden Städte Dietikon und Schlieren auch zustimmen.

### **5. Erwägungen**

Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Pflichtenheft für die Gesamtkoordination der Entwässerungsplanung im Einzugsgebiet von Limeco genehmigungswürdig ist und den Trägergemeinden bei der Erarbeitung der kommunalen GEP hilft.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Pflichtenheft für die Gesamtkoordination der Entwässerungsplanung im Einzugsgebiet von Limeco wird genehmigt.

2. Mitteilung an
- Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Brücker  
Stadtschreiberin-Stv.